

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Honneth, Axel
Pathologien der Vernunft

Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1835
978-3-518-29435-2

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 1835

In diesem Aufsatzband sind Beiträge versammelt, die die unterschiedlichen Ansätze der Kritischen Theorie auf ihre Tragfähigkeit und Aktualität hin überprüfen. Als Leitfaden dieser historischen Vergegenwärtigung dient die im Titelaufsatz entwickelte Idee, daß die Mitglieder der ersten Generation der Frankfurter Schule bei aller Heterogenität darin übereinstimmten, in der Gesellschaft der Gegenwart den Ausdruck einer sozialen Pathologie der Vernunft zu sehen. Wie, so wird in den Beiträgen gefragt, läßt sich eine derart weitreichende These rechtfertigen, und wie ist sie unter den gewandelten Verhältnissen noch einmal theoretisch umzusetzen?

Axel Honneth ist Professor für Philosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und Leiter des dortigen Instituts für Sozialforschung. Von ihm sind im Suhrkamp Verlag zuletzt u. a. erschienen: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie* (2005), *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität* (stw 1616) und *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie* (stw 1491)

Axel Honneth
Pathologien der Vernunft

Geschichte und Gegenwart
der Kritischen Theorie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1835
Erste Auflage 2007

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2007
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-29435-2

I 2 3 4 5 6 – 12 11 10 09 08 07

Inhalt

- Vorbemerkung 7
- Die Unhintergebarkeit des Fortschritts
*Kants Bestimmung des Verhältnisses von Moral
und Geschichte* 9
- Eine soziale Pathologie der Vernunft
Zur intellektuellen Erbschaft der Kritischen Theorie 28
- Rekonstruktive Gesellschaftskritik unter
genealogischem Vorbehalt
Zur Idee der »Kritik« in der Frankfurter Schule 57
- Eine Physiognomie der kapitalistischen Lebensform
Skizze der Gesellschaftstheorie Adornos 70
- Gerechtigkeit im Vollzug
Adornos »Einleitung« in die Negative Dialektik 93
- Eine geschichtsphilosophische Rettung des Sakralen
Zu Benjamins »Kritik der Gewalt« 112
- Aneignung von Freiheit
Freuds Konzeption der individuellen Selbstbeziehung 157
- »Angst und Politik«
*Stärken und Schwächen von
Franz Neumanns Pathologiediagnose* 180
- Demokratie und innere Freiheit
*Alexander Mitscherlichs Beitrag zur kritischen
Gesellschaftstheorie* 192
- Dissonanzen der kommunikativen Vernunft
Albrecht Wellmer und die Kritische Theorie 201

Anhang

Idiosynkrasie als Erkenntnismittel
*Gesellschaftskritik im Zeitalter des normalisierten
Intellektuellen* 219

Nachweise 235

Namenregister 237

Vorbemerkung

Die in diesem Band versammelten Aufsätze habe ich mit der Absicht zusammengestellt, über die faktische Disparatheit hinaus auch die mögliche Aktualität der Kritischen Theorie zur Geltung zu bringen. Was das erste der beiden damit genannten Ziele anbelangt, so scheint heute zwar kaum mehr ein großer Nachholbedarf zu herrschen; eine Reihe von glänzenden Studien zur Geschichte der »Frankfurter Schule« hat im Verbund mit Monographien zu einzelnen ihrer Vertreter in den letzten Jahrzehnten deutlich gemacht, wie vielgestaltig die Ansätze tatsächlich waren, die wir dieser einen, in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenen Theorietradition zurechnen. Inzwischen dürfte daher die eigentliche Schwierigkeit wohl eher darin bestehen, in der Vielzahl ihrer theoretischen Gestalten überhaupt noch die Einheit der einen Kritischen Theorie zu identifizieren. Die Lösung, die ich für das damit umrissene Problem in meinen eigenen Untersuchungen gefunden habe, ist im Titel des vorliegenden Bandes enthalten: Bei aller Disparatheit in der Methode und im Gegenstand eint die verschiedenen Autoren der Frankfurter Schule die Idee, daß die Lebensbedingungen der modernen, kapitalistischen Gesellschaften soziale Praktiken, Einstellungen oder Persönlichkeitsstrukturen erzeugen, die sich in einer pathologischen Verformung unserer Vernunftfähigkeiten niederschlagen. Es ist dieses Thema, das die Einheit der Kritischen Theorie in der Pluralität ihrer Stimmen bildet; so heterogen die ihr verpflichteten Arbeiten auch sein mögen, stets sind sie auf das Ziel gerichtet, die sozialen Ursachen für eine Pathologie menschlicher Rationalität zu erkunden.

Mit dem Motiv, die Lebensbedingungen unserer Gesellschaften als Ursache für eine mögliche Deformation von Vernunft zu betrachten, ist zugleich aber auch schon angedeutet, worin ich weiterhin die Aktualität der Kritischen Theorie sehe. Heute droht, primär unter den Zwängen einer ziellosen Professionalisierung, das Band zwischen Philosophie und Gesellschaftsanalyse endgültig zu zerreißen; damit aber beginnt ein zentrales Erbe des deutschen Idealismus, nämlich die Chancen der Rationalität in Abhängigkeit von geschichtlich-sozialen Prozessen zu begreifen, als eine Möglichkeit

des Denkens zu verschwinden. In dieser Situation stellt die Kritische Theorie, so veraltet einzelne ihrer Ansätze auch sein mögen, eine heilsame Herausforderung dar: Sie fortzuentwickeln würde bedeuten, unter Einbeziehung theoretischer Neuerungen für die Gegenwart noch einmal zu erforschen, ob nicht die spezifische Einrichtung unserer sozialen Praktiken und Institutionen eine Beeinträchtigung des Potentials menschlicher Vernunftvermögen mit sich bringt. In dem zweiten der hier versammelten Aufsätze habe ich zu skizzieren versucht, welche Aufgaben im einzelnen heute mit einer solchen Reaktualisierung der Kritischen Theorie verknüpft wären; auf dem damit beschrittenen Weg wird auch deutlich werden, warum ich es für sinnvoll gehalten habe, die Beiträge zu Kants Geschichtsphilosophie und zu Freuds Freiheitsbegriff in den vorliegenden Band aufzunehmen.

Neben Gunhild Mewes, deren Hilfe bei der technischen Vorbereitung des Manuskripts unersetzlich war, möchte ich auch Eva Gilmer und Bernd Stiegler vom Suhrkamp Verlag danken, die mich von Anfang an bei der Planung des Bandes freundschaftlich beraten haben.

Frankfurt am Main, im Februar 2007
Axel Honneth

Die Unhintergebarkeit des Fortschritts

Kants Bestimmung des Verhältnisses von Moral und Geschichte

Gleich zu Beginn des Zweiten Abschnitts seiner Schrift zum »Streit der Fakultäten«, in dessen Zentrum die berühmt gewordene Idee des »Geschichtszeichens« stehen wird, mokiert sich Kant über eine bestimmte Kategorie der wahrsagenden Geschichtserzählung. Sein Spott gilt all jenen Propheten, Politikern und Geistlichen, die sich in der Vergangenheit anmaßen, einen Niedergang der Sitten oder einen politisch-kulturellen Verfall vorauszusagen; derartige Weissagungen, so Kant mit unverhohlener Ironie, sind nichts anderes als sich selbst erfüllende Prophezeiungen, da doch deren Autoren durch ihre eigenen Untaten selber wesentlich dazu beigetragen hätten, daß die Geschichte genau die negative Entwicklung genommen habe, die sie antizipieren zu können glaubten (SF, XI, S. 351 f./A 132 ff.).¹ Die Nähe zu Walter Benjamin, die durch solche Sätze hindurch aufzublitzen scheint, ist nichts Zufälliges, dem Kantischen Werk *Äußerliches: Auf der untersten Schicht seiner Geschichtsphilosophie*, dort, wo es um die affektive Aussagekraft faktischer Ereignisse und Vorkommnisse geht, war Kant wie der Autor der geschichtsphilosophischen Thesen der Überzeugung, daß alles von einer »Abkunft« sei, »die der Interpret nicht ohne Grauen

1 Im folgenden verwende ich für die Schriften Kants folgende Abkürzungen:

A – Anthropologie in pragmatischer Absicht

BA – Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?

EF – Zum ewigen Frieden

GS – Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis

Idee – Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht

KpV – Kritik der praktischen Vernunft

KU – Kritik der Urteilskraft

MA – Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte

SF – Der Streit der Fakultäten

Die Seitenangaben hinter den Abkürzungen beziehen sich auf die Suhrkamp-Werkausgabe (Frankfurt/M. 1964); zusätzlich gebe ich die Seitenzahlen der Erstausgabe (A) oder Zweitausgabe (B) an, die in fast allen Ausgaben der Schriften Kants vermerkt sind.

bedenken kann.«² Kant sieht, nicht anders als Benjamin, die geschichtliche Entwicklung bis in die Gegenwart hinein weitgehend als ein Produkt der Absichten und Taten von Siegern an; unter deren »ungerechtem Zwang« (SF, XI, S. 352/A 134) türmen sich die Greuel und »Verbrechen wider die menschliche Natur« (BA, XI, S. 58/A 489) zu wahrhaften Bergen auf, so daß der sensible Zeitgenosse dem historisch ungeordneten Material nur ein einziges »Seufzen« der Menschheit entnehmen kann. Aber Kant wollte sich, auch hierin noch Benjamin verwandt, mit der bloßen Konstatierung einer solchen Geschichte der Sieger nicht zufriedengeben; vielmehr trieb ihn die Frage, ob dem Jammertal des geschichtlichen Prozesses nicht doch die Anzeichen eines »Fortschritts zum Besseren« (SF, XI, S. 359/A 146) zu entlocken seien, zumindest die letzten dreißig Jahre seines Lebens um. Aus dem Impuls, das unabgegoltene Unrecht der Vergangenheit wiedergutzumachen, indem es als »Stachel der Tätigkeit [...] zum Besseren« (A, XII, S. 556/BA 175) vorgestellt wird, mag seine Geschichtsphilosophie nicht zuletzt geboren sein; sie stellt, noch vor aller Erfüllung systematischer Aufgaben in der Architektonik des Werkes, den ehrgeizigen Versuch dar, die Geschichte wider den Strich zu bürsten, um sie den Händen der vermeintlichen Sieger zu entreißen.³

Freilich, der Weg, den Kant einschlägt, um dieses Ziel zu erreichen, ist vollkommen anders beschaffen als derjenige von Walter Benjamin. Wollte der Autor des *Passagen-Werkes* die Aufgabe lösen, indem er durch die Konstruktion magischer Erinnerungsbilder die unterbrochene Kommunikation mit den zahllosen Opfern der Vergangenheit wieder in Gang zu setzen versuchte,⁴ so geht der Königsberger Philosoph mit ganz anderen methodischen Mitteln ans Werk. Ihm ist weder die Perspektive einer Geschichtsschrei-

2 Walter Benjamin, »Über den Begriff der Geschichte«, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. I.2, Frankfurt/M. 1974, S. 696.

3 Einen instruktiven Vergleich der Geschichtsphilosophien Benjamins und Kants liefert Rudolf Langthaler, »Benjamin und Kant oder: Über den Versuch, Geschichte philosophisch zu denken«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 50/2002, H. 2, S. 203-225; allerdings glaube ich nicht, daß die Konvergenzen zwischen den beiden Ansätzen so weit reichen, wie Langthaler zu zeigen versucht.

4 Vgl. Axel Honneth, »Kommunikative Erschließung der Vergangenheit. Zum Zusammenhang von Anthropologie und Geschichtsphilosophie bei Walter Benjamin«, in: ders., *Die zerrissene Welt des Sozialen*, erw. Neuauflage, Frankfurt/M. 1999, S. 93-113.

bung von unten vertraut, noch gar kann er die ideologischen Gefahren eines unbesonnenen Fortschrittsoptimismus erahnen; statt dessen steht ihm als Gegner eine Form der Geschichtsphilosophie vor Augen, die ungewollt den herablassenden Blick der Sieger teilt, indem sie dem gemeinen Volk keine Anlagen zum moralisch Besseren zutraut und daher alles negativistisch in einen kontinuierlichen Prozeß des Niedergangs hineingerissen sieht. Es ist eine solche negativ-triumphalistische oder, wie er sie nennt, »terroristische Vorstellungsart« (SF, XI, S. 353/A 136), innerhalb deren zwangsläufig die Schuld der Herrschenden an den sich in der Vergangenheit »auf-türmenden Greuel-taten« (ebd.) geleugnet wird, der Kant seinen Versuch einer Konstruktion des Fortschritts entgegensetzt. Mich interessiert im folgenden die Frage, welche theoretische Bedeutung dieser geschichtsphilosophischen Fortschrittshypothese für unsere Gegenwart noch zukommen kann. Um hierauf eine Antwort geben zu können, muß ich mich natürlich von dem affektiven Bodensatz der Kantischen Geschichtstheorie abwenden und ihre systematische Begründung in der Architektur des Werkes in den Blick nehmen. Ich will in zwei Schritten verfahren, indem ich zunächst (I) Kants verschiedene Rechtfertigungen der Annahme eines geschichtlichen Fortschritts rekonstruiere, um daraufhin (II) seine Darstellung dieses Fortschrittsprozesses selber darzulegen. Dabei werde ich in beiden Teilen jeweils systemkonforme von systemsprengenden, gewissermaßen unorthodoxen Lesarten unterscheiden, um schließlich am Ende meines Vortrags zeigen zu können, daß nur eine Kombination der beiden systemsprengenden Lesarten dazu führen kann, der Kantischen Geschichtsphilosophie heute noch einmal eine systematische Bedeutung zu verleihen; auf diesem Wege wird zugleich, so hoffe ich zumindest, ein neues Licht auf das Verhältnis der Kantischen zur Hegelschen Geschichtsphilosophie fallen.

I

Kant hat bekanntlich zwei, wenn nicht drei Begründungen dafür geliefert, warum wir methodisch das Recht haben sollen, die Menschheitsgeschichte im ganzen als einen zweckgerichteten Prozeß des Fortschritts zu begreifen; nicht selten finden sich in ein und derselben Schrift sogar zwei dieser Rechtfertigungsansätze un-

vermittelt nebeneinander, so daß wohl der Eindruck nicht ganz unbegründet ist, er habe zwischen den verschiedenen Alternativen bis an sein Lebensende geschwankt.⁵ Unter den konkurrierenden Entwürfen besitzt heute derjenige zweifellos die größte Prominenz, den eine Reihe von Interpreten mit Recht als »theoretisch« oder »kognitivistisch« bezeichnet hat,⁶ weil er seinen Ausgang von einem theoretischen Interesse unserer Vernunft nimmt; wir verfügen demnach über ein durchaus legitimes Bedürfnis, unsere zwischen Naturgesetzlichkeit und Freiheit zerrissene Weltsicht zu vereinheitlichen, indem wir das ungeordnete Geschehen der Vergangenheit am heuristischen Leitfaden einer Naturabsicht so rekonstruieren, daß es uns wie ein Prozeß politisch-moralischen Fortschritts erscheint. Kant hat diese Argumentation in Grundzügen zwar bereits in seiner Schrift über die »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht« (1784) entwickelt, aber erst im § 83 seiner *Kritik der Urteilskraft* (1790) finden sich die Formulierungen, die ihn methodisch wohl halbwegs befriedigt haben dürften. Wenn wir die Unterschiede zwischen beiden Schriften unberücksichtigt lassen, so stellen sie zusammengenommen die geeignete Textgrundlage dar, um sich Kants erstes Begründungsmodell für die Fortschrittstheorie zu veranschaulichen.

Den Ausgangspunkt der Konstruktion stellt die These dar, daß unsere Vernunft sich nicht damit zufriedengeben kann, zwischen dem Reich der Naturgesetze und der Sphäre moralischer Freiheit eine Kluft bestehen zu lassen; vielmehr besitzen wir ein rein kognitives Interesse daran, der naturgesetzlichen Welt der Erscheinungen eine Einheit zu geben, die sie nachträglich mit den Prinzipien unserer praktischen Selbstbestimmung in ein Kontinuum versetzt. Diesem Bedürfnis nach einer Verknüpfung beider Welten kommt

5 Einen vorzüglichen Überblick über die verschiedenen, teilweise konkurrierenden Ansätze der Kantischen Geschichtsphilosophie hat Pauline Kleingeld vorgelegt: dies., *Fortschritt und Vernunft: Zur Geschichtsphilosophie Kants*, Würzburg 1995; vgl. zusätzlich: dies., »Kant, History, and the Idea of Moral Development«, in: *History of Philosophy Quarterly*, Vol. 16 (1999), No. 1, S. 59-80. Mein eigener Vorschlag, einen systemsprengenden Ansatz in der Kantischen Geschichtsphilosophie zu identifizieren, weicht allerdings von dem Deutungsansatz Kleingelds ab; im Gegensatz zu ihr bin ich der Überzeugung, daß Kant in diesem »hermeneutisch-explikativen« Modell, wie ich es nennen werde, tatsächlich schon einen Schritt zur Detranszendentalisierung der Vernunft unternommen hat.

6 Vgl. Kleingeld, *Fortschritt und Vernunft*, a. a. O., Kap. I, II und VI.

unser Vermögen der reflektierenden Urteilskraft entgegen, das im Unterschied zur bestimmenden Schlußfolgerung nicht Besonderes aus allgemeinen Grundsätzen ableiten, sondern zu einer Vielzahl besonderer Erscheinungen ein Allgemeines hinzusinnen kann (KU, IX, S. 251/A XXIV); das begriffliche Prinzip, das ihr dabei in derselben Weise apriorisch zur Verfügung steht wie der praktischen Vernunft das Sittengesetz, der theoretischen Vernunft die Kausalität, ist die Kategorie der »Zweckmäßigkeit«. Wenden wir diesen Gedanken einer durch reflektierende Urteilskraft ersonnenen »Zweckmäßigkeit« nun auf das Feld der menschlichen Geschichte an, wie es Kant im § 83 seiner *Kritik der Urteilskraft* tut, so ergibt sich die methodische Berechtigung, deren »widersinnigen Gang« (Idee, XI, S. 34/A 387/388) gewissermaßen kontrafaktisch als Resultat einer zweckgerichteten Absicht zu verstehen, die die Natur mit uns, den Menschen, durch alle beklagenswerten Wirren hindurch verfolgt. Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zu der Fortschrittshypothese, in die Kant seine Geschichtstheorie münden läßt: auf die Frage nämlich, welcher Zweck es wohl sein mag, den die heuristisch zum Subjekt erkorene Natur sich mit der menschlichen Geschichte gesetzt hat, antwortet er in Übereinstimmung mit seinem System, daß dies nicht die menschliche Glückseligkeit, sondern nur unsere Fähigkeit, »sich selbst überhaupt Zwecke zu setzen« (KU, X, S. 553/B 391), also unsere praktische Freiheit sein kann. Dementsprechend dürfen wir bei der Rückbesinnung auf unsere eigene Geschichte den heuristischen Leitfaden einer Naturabsicht benutzen, um die Vielzahl jammervoller, chaotisch wirkender Ereignisse als eine geordnete Einheit zu denken, die das Muster eines gerichteten Prozesses der Verbesserung unserer Fähigkeiten zur Zwecksetzung zu erkennen gibt. Kant nennt den Inbegriff aller Ermöglichungsbedingungen einer solchen praktischen Freiheit »Kultur« (KU, X, S. 554/B 392); deren Entwicklung zerfällt für ihn in die Stränge der Zivilisierung unserer Bedürfnisnatur und der Steigerung unserer geistigen »Geschicklichkeiten«; aber abgerundet wird dieses Bild eines naturgewollten Fortschritts in der menschlichen Kultur erst, wenn die ergänzende Bemerkung Kants hinzugenommen wird, daß sowohl die Bedürfnisdisziplinierung als auch die Erweiterung mentaler Fähigkeiten wahrhaft nur unter den Bedingungen eines bürgerlichen Rechtsstaats, ja, eines weltbürgerlichen Friedensarrangements gelingen können (Vgl. Idee, XI, S. 39 ff./A 395 ff.).

Nun hat sich Kant aber offenbar mit diesem ersten Begründungsmodell seiner Fortschrittshypothese nie wirklich zufriedengegeben; denn schon die Tatsache, daß er dem Titel seines Aufsatzes über die »Idee zu einer allgemeinen Geschichte« den Zusatz »in weltbürgerlicher Absicht« hinzugefügt hat, deutet den Versuch an, seiner Konstruktion auch eine praktisch-moralische Rechtfertigung zu geben.⁷ Eine derartige Alternative findet sich in Kants Schriften überall dort, wo er die kontrafaktische Annahme einer zweckgerichteten Wirksamkeit der Natur in die menschliche Geschichte hinein nicht in einem theoretischen, sondern in einem praktischen Interesse unserer Vernunft begründet sein läßt; an vorderster Stelle sind in diesem Zusammenhang die Schriften »Über den Gemeinspruch« (1793) und »Zum Ewigen Frieden« (1795) zu nennen, die beide nach der Fertigstellung der *Kritik der Urteilkraft* verfaßt wurden. Kant argumentiert hier insofern tatsächlich anders als im Rahmen seines ersten Begründungsmodells, als er die Hypothese eines geschichtlichen Fortschritts für ein Unterfangen hält, das aus Gründen der Ermöglichung und Verwirklichung des moralischen Sittengesetzes unverzichtbar ist; denn die Befolgung des kategorischen Imperativs verlangt von uns, die Realisierbarkeit des moralisch Gesollten als etwas zu betrachten, das selbst schon in der historischen Vergangenheit hat wirksam sein können. Wiederum ist es notwendig, von den Differenzen zwischen den beiden hier relevanten Aufsätzen zu abstrahieren, um den Kern des Kantischen Arguments in aller Kürze zu benennen.

Diesmal stellt den Ausgangspunkt der Überlegungen nicht der Blickwinkel eines Betrachters dar, der eine erkenntnismäßige Verknüpfung zwischen Natur und Freiheit vermißt, sondern die Perspektive eines Aktors, der sich an das moralische Sittengesetz gebunden weiß. Alles, was Kant im folgenden sagt, gilt daher nur unter der einschränkenden Bedingung, daß der moralische Standpunkt bereits eingenommen worden ist. Für Subjekte mit einer solchen Einstellung muß gesagt werden können, daß sie die Realisierbarkeit des moralisch Gesollten für möglich halten müssen, wenn sie nicht von vornherein an ihrer Aufgabe scheitern wollen; schon in der *Kritik der praktischen Vernunft* hatte es ja geheißt, daß die moralische Pflicht kein leerer, gleichsam objektloser Begriff bleiben dürfe, um nicht als vollkommen unerreichbar gelten zu müssen (KpV, VII,

⁷ Vgl. ebd., Kap. III und IV.

S. 277/A 258). Den entscheidenden Schritt in seiner Argumentation vollzieht Kant nun mit der These, daß diese Präsupposition einer Erreichbarkeit des moralisch Guten sowohl eine intersubjektive als auch eine zeitliche Dimension besitzt, weil sie auf alle moralische Akteure in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft übertragen werden muß: wir, die wir den moralischen Standpunkt teilen, dürfen uns nicht nur unsere kooperierenden Zeitgenossen, sondern müssen uns auch die wohlgesonnenen Mitglieder vergangener und zukünftiger Generationen als Subjekte vorstellen, die von der Möglichkeit einer Realisierbarkeit des Guten überzeugt sind. Mit einem solchen von Kant offenbar für unvermeidbar gehaltenen Akt der Verallgemeinerung versetzt sich aber der moralisch Handelnde in eine Position, in der er nicht mehr umhin kann, der menschlichen Geschichte eine Tendenz zum Besseren zu unterstellen; denn mit der Vorstellung, daß schon die Absichten seiner Gesinnungsgenossen in der Vergangenheit nicht ganz ohne Früchte haben bleiben können, geht für ihn zwangsläufig die Idee eines sich von Generation zu Generation mehrenden Ertrags moralischer Wohltaten einher. Von demjenigen Subjekt, das sich an den moralischen Standpunkt gebunden weiß, glaubt Kant daher sagen zu können, daß es sich im Interesse an einer Realisierbarkeit des Guten die Geschichte nicht anders denn als einen nie ganz »abgebrochen[en]« (GS, XI, S. 167/A 275/276) Prozeß zum Besseren vorstellen können muß.

Allerdings scheint Kant dieser zweiten Konstruktion selber so wenig zuzutrauen, daß er auch sie nicht gänzlich ohne jene Operation auskommen läßt, die der epistemisch Zweifelnde angesichts der Kluft zwischen Freiheit und Notwendigkeit mit Hilfe seiner reflektierenden Urteilskraft vollzieht. Die Fortschrittsgewißheit, die der moralisch Handelnde entwickelt, weil er all seinen Vorgängern dieselbe Willensstärke zuerkennt, über die er selbst verfügen können muß, reicht nach Kant nicht aus, um ihn tatsächlich mit einem hinreichenden Maß an Sicherheit auszustatten; daher verordnet er auch diesem schließlich einen portionierten Gebrauch seiner Urteilskraft, um sich gegen eventuell aufkommende Zweifel einer Zweckmäßigkeit der Natur zu vergewissern, die aus dem geschichtlichen Chaos »sichtbarlich [...] hervordeutet« (EF, XI, S. 217/BA 47 ff.); erst diese Rückversicherung in einer Naturabsicht ist es, die dem moralischen Akteur letztendlich ein Gefühl der Garantie liefert, mit den eigenen Leistungen zur Fortsetzung eines

Prozesses zum Guten beizutragen. Wie in seinem ersten Konstruktionsmodell dem kognitiv besorgten Subjekt, so gibt Kant mithin in seinem zweiten Modell dem moralisch zögerlichen Subjekt am Ende die Aufgabe auf, sich eines naturgewollten Fortschritts in der Geschichte heuristisch dadurch zu versichern, daß es der chaotischen Vielzahl historischer Ereignisse »reflektierend« den Plan eines zweckgerichteten Verlaufs hinzukonstruiert.

Die beiden Begründungsmodelle, die wir bislang kennengelernt haben, sind jeweils auf engste Weise mit den theoretischen Prämissen verknüpft, die sich aus dem Zusammenhang der drei Kritiken Kants ergeben. Im Fall des ersten Modells tritt diese interne Verbindung daran zutage, daß hier die Idee eines naturbewirkten Fortschritts als die Konstruktion präsentiert wird, mit der unsere reflektierende Urteilskraft auf die kognitive Dissonanz zwischen Naturgesetzlichkeit und moralischer Freiheit reagiert; beim zweiten Modell hingegen zeichnet sich eine ähnliche Verknüpfung an dem Umstand ab, daß Kant hier dem moralischen Akteur in einem Grad von Zweifeln an der praktischen Wirksamkeit seines Handelns beherrscht sein läßt, wie es nur unter den Prämissen einer reinen, von empirischen Neigungen ungetrübten Befolgung des Sittengesetzes zwingend scheint. Weil beide Konstruktionsmodelle, wie sich zeigt, in unterschiedlicher Weise von jener Weichenstellung geprägt sind, die Kant mit seiner Zwei-Welten-Lehre getroffen hat, kann es auch nicht überraschen, daß sie beide gemeinsam, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, beim Konzept der Urteilskraft Zuflucht nehmen: Im ersten Fall befriedigt die hypothetische Konstruktion einer fortschrittsverbürgenden Naturabsicht ein Interesse unserer theoretischen Vernunft, im zweiten Fall ein Bedürfnis unserer praktischen Vernunft. Von Beimischungen solcher Art scheint aber nun das dritte Modell, das sich umrißhaft in Kants geschichtsphilosophischen Schriften abzeichnet, relativ frei zu sein; denn das Maß, in dem darin die problematischen Voraussetzungen der Zwei-Welten-Lehre eine Rolle spielen, hält sich in äußerst engen Grenzen.

Ein erster Hinweis auf dieses dritte Modell findet sich bereits in jenem Text zum »Gemeinspruch«, der im Grunde genommen die Basis für den soeben skizzierten zweiten Konstruktionsvorschlag dargestellt hatte. Dort sagt Kant an einer unscheinbaren Stelle von Moses Mendelssohn, für ihn der typische Vertreter einer »terroristischen« Geschichtsauffassung, daß dieser doch auch auf einen

Fortschritt zum Besseren »gerechnet haben« muß, »wenn er für Aufklärung und Wohlfahrt der Nation, zu welcher er gehörte, so eifrig bemüht war« (GS, XI, S. 168/A 277). Das Argument, das Kant hier verwendet, läßt sich vielleicht am ehesten als »hermeneutisch«, möglicherweise aber auch als »explikativ« bezeichnen: Kant versucht verständlich zu machen oder zu explizieren, auf welches Konzept von Geschichte sich jemand zwangsläufig verpflichtet haben muß, der sein eigenes schriftstellerisches Tun als Beitrag zu einem Prozeß der Aufklärung versteht. Ein Subjekt mit einem derartigen Selbstverständnis, so möchte Kant demonstrieren, besitzt gar keine Alternative als die, den vorangegangenen Entwicklungsprozeß in derselben Weise als allmähliche Durchsetzung eines Besseren zu begreifen wie umgekehrt die vor ihm liegende Zeit als Chance einer weiteren Verbesserung zu konstruieren; denn die normativen Maßstäbe, an denen er in seinem praktischen Engagement die moralische Qualität der aktuellen Zustände mißt, verlangen von ihm, die Verhältnisse der Vergangenheit als unterlegen, die potentiellen Umstände der Zukunft aber als überlegen zu bewerten. Im Sinne eines solchen »transzendental« notwendigen Richtungssinns ist auch die Bemerkung zu interpretieren, mit der Kant einige Zeilen später erneut die Geschichtsauffassung Mendelssohns zu entkräften versucht: daß nämlich

das Geschrei von der unaufhaltsamen zunehmenden Entartung desselben [d. h. des menschlichen Geschlechts, A. H.] gerade daher kommt, daß, wenn es auf einer höheren Stufe der Moralität steht, es noch weiter vor sich sieht, und sein Urteil über das, was man ist, in Vergleichung mit dem, was man sein sollte, mithin unser Selbstadel immer desto strenger wird, je mehr Stufen der Sittlichkeit wir im Ganzen als uns bekannt gewordenen Weltlauf schon erstiegen haben (GS, XI, S. 168 f./A 277 f.).

Die Bausteine für das explikative oder hermeneutische Begründungsmodell, das sich durch diese Zeilen hindurch erahnen läßt, finden sich auffälligerweise in den beiden geschichtsphilosophischen Beiträgen Kants, die als einzige keinen Hinweis auf eine »Naturabsicht« enthalten; sie machen zwar von dem auch heute ja nicht vollkommen unplausiblen Gedanken einer natürlichen Anlage des Menschen zur Freiheit Gebrauch, erwähnen aber an keiner Stelle jene Idee einer naturgewollten Zweckmäßigkeit, die doch in den bislang behandelten Schriften eine so große Rolle spielte. Der

erste dieser Texte, der Aufsatz zur »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« (1784), ist sechs Jahre vor der *Kritik der Urteilskraft* erschienen, der zweite Text hingegen, die Schrift zum »Streit der Fakultäten« (1798), wurde acht Jahre nach deren Veröffentlichung publiziert; es mag also sein, daß beide Beiträge in einem genügend großen Abstand zu jenem Schlüsselwerk verfaßt wurden, um nicht von dessen Vorschlag des Ansinnens einer »Naturabsicht« gedanklich beherrscht zu sein. Der ganze Unterschied des neuen Modells gegenüber den zuvor skizzierten Ansätzen wird schon daran deutlich, daß Kant jetzt in seiner Argumentation einen vollkommen anderen Kreis von Adressaten vor Augen zu haben scheint; er wendet sich nicht mehr an den von kognitiven Zweifeln bewegten Betrachter der Weltgeschichte, auch nicht mehr an das geschichtlich unbehaute, gleichsam situationslose Moralsubjekt, sondern an ein aufgeklärtes Publikum, das in der einen oder anderen Weise Teilnehmer eines politisch-moralischen Veränderungsprozesses ist. Mit dieser veränderten Form der Adressierung wandelt sich auch die Rolle, in der Kant als Autor die Unhintergebarkeit eines Konzepts geschichtlichen Fortschritts zu demonstrieren versucht: Er spricht als zwar unbeteiligter, aber doch einvernehmender und sympathisierender Beobachter, der den Mitwirkenden an dem geschichtlichen Veränderungsprozeß vorführen will, welche impliziten Voraussetzungen sie an ihren eigenen Äußerungen und Handlungen konstatieren können müßten, wenn sie sich selbst gegenüber die Rolle des Zuschauers einnehmen würden. In beiden Texten ist der historische Referenzpunkt, der es erlauben soll, die Leserschaft als praktisch Beteiligte anzusprechen, in etwa der gleiche, auch wenn natürlich zeitbedingte Unterschiede bestehen: Beim frühen Aufsatz ist es die politische Verdichtung der als langwieriger Prozeß verstandenen Aufklärung in der Regierungszeit Friedrichs II., im geschichtsphilosophischen Zweiten Abschnitt des »Streits der Fakultäten« ist es der mentalitätsgeschichtliche Einschnitt der Französischen Revolution. Von denjenigen, die an diesen aus Gründen der praktischen Vernunft gerechtfertigten Vorgängen zustimmend, ja, enthusiastisch Anteil nehmen, möchte Kant nun zeigen, daß sie sich durch ihre Zustimmung implizit darauf verpflichtet haben, den zunächst chaotisch wirkenden Verlauf der Menschheitsgeschichte als einen praktisch-moralischen Fortschrittsprozeß zu begreifen; im Moment der Zustimmung verschiebt sich nämlich der Standpunkt ihres hi-

storischen Bewußtseins, weil sie nun alle geschichtlich früheren Begebenheiten und Umstände aus der Perspektive der jüngsten Entwicklungen zu einem gerichteten Prozeß vereinheitlichen müssen, in dem die moralischen Errungenschaften der Gegenwart einen erfolgreichen Zwischenschritt markieren. Die Identifikation mit der Idee universeller Bürger- und Menschenrechte, wie sie in den politischen Reformen Friedrichs II. oder dem Verfassungsentwurf der französischen Republik zum Ausdruck gelangt, verleiht unserer Vorstellung des Verlaufs der menschlichen Geschichte schlagartig einen relativ zuverlässigen Richtungssinn; denn wir sind durch die dabei zugrunde gelegten Maßstäbe geradezu genötigt, in der Sklaverei, in despotischen Regimen, ja, überhaupt in jeder Form der Einschränkung rechtlicher Autonomie die siegreich überwundenen Stufen eines Fortschrittsprozesses zu sehen, der unter unserer Mitwirkung in eine moralisch weiter zu gestaltende Zukunft weist. Das teleologische Schema, das Kant bislang nur mit Hilfe des Kunstgriffs einer Naturabsicht zu erklären wußte, wird mithin jetzt zum narrativen Organisationsprinzip der historischen Selbstvergewisserung im politisch vorangetriebenen Aufklärungsprozeß.

Gewiß, auch dieses dritte Begründungsmodell untersteht weiterhin den Prämissen der *Kritik der praktischen Vernunft*; denn anders könnte Kant gar nicht begründen, warum die Zustimmung zu den Reform- und Revolutionsvorgängen ihrerseits moralische Legitimität beanspruchen können dürfte. Aber die Prinzipien des Sittengesetzes haben gegenüber den zuvor erörterten Erklärungsansätzen ihren Charakter grundsätzlich verändert, weil sie nicht mehr allein als ort- und zeitlose Imperative behandelt, sondern zugleich als Quelle institutioneller Veränderungen betrachtet werden; sie besitzen nun auch, so ließe sich vielleicht sagen, ein Element empirischer oder historischer Realität.⁸ Kant hat in seinem dritten

8 Am entschiedensten hat bislang Yirmiyahu Yovel die These vertreten, daß Kant sich in seiner Geschichtsphilosophie durch eine Historisierung der Vernunft auf Hegel zu bewegt (ders., *Kant and the Philosophy of History*, Princeton, N. J. 1980). Im Unterschied zu Yovel möchte ich aber nicht behaupten, daß Kant durch die Prämissen seines eigenen Systems dazu genötigt wird, die moralische Vernunft zu detranszendentalisieren und als eine historisch anwachsende Größe zu begreifen (ebd., Kap. 7); weil ich vielmehr mit einer Reihe von anderen Autoren davon überzeugt bin, daß ein solcher Schritt mit den Voraussetzungen der Kantischen Moralphilosophie unvereinbar wäre (vgl. exemplarisch: Paul Stern, »The Problem of History and Temporality in Kantian Ethics«, in: *Review of Metaphysics*, Vol. 39

Modell, so als bewege er sich schon mit einem ersten Schritt auf Hegel zu, die praktische Vernunft mit größter Behutsamkeit historisch situiert; es ist diese maßvolle Detranszendentalisierung, die es ihm erlaubt, die Fortschrittshypothese als Produkt eines Perspektivenwechsels der geschichtlichen Subjekte selbst zu begreifen. Kant geht mithin, so ließe sich vielleicht sagen, zwar auf Hegels Idee einer historischen Verwirklichung der Vernunft mit einem Schritt zu, ohne sich aber zugleich auch dessen Schlußfolgerung einer objektiven Teleologie des Geschichtsprozesses zu eigen zu machen; davor bewahrt ihn der gleichsam hermeneutische Gedanke, daß die chaotische Mannigfaltigkeit der Geschichte nur denjenigen als eine gerichteten Fortschritts erscheinen muß, die sich im Interesse an einer politisch-moralischen Verbesserung in ihrer Gegenwart historisch situieren müssen. Im nächsten Schritt will ich nun überprüfen, ob sich für dieses dritte Begründungsmodell Anhaltspunkte auch in den inhaltlichen Bestimmungen finden lassen, mit denen Kant den Fortschrittsprozeß charakterisiert hat.

II

Während Kant in seinen geschichtsphilosophischen Schriften der Begründung der Fortschrittshypothese insgesamt nur relativ geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist er mit ungleich größerer Energie und Sorgfalt der Frage nachgegangen, wie der materielle Verlauf des hypothetisch angenommenen Fortschrittsprozesses selber angemessen zu bestimmen sei; an manchen Stellen scheint es gar so, als habe ihn diese Aufgabe einer moralisch inspirierten Uminterpretation der bisherigen Geschichte dermaßen gefesselt, daß er ganz gegen sein Temperament der eigenen Phantasie frei-

[1986], S. 505-545), bezeichne ich das »hermeneutisch-explikative« Modell der Tendenz nach als systemsprengend. Im übrigen würde eine Ausarbeitung dieses dritten Ansatzes der Kantischen Geschichtsphilosophie zwar zu einer Historisierung der Vernunft im Sinne Hegels führen, aber gerade nicht zu den Grundannahmen von dessen Geschichtsphilosophie; denn diese verdanken sich umgekehrt, wie Rolf-Peter Horstmann überzeugend gezeigt hat, einer Objektivierung jener heuristischen Idee einer natürlichen Teleologie, die Kant seiner offiziellen, systemkonformen Geschichtsphilosophie zugrunde gelegt hat (vgl. Rolf-Peter Horstmann, »Der geheime Kantianismus in Hegels Geschichtsphilosophie«, in: ders., *Die Grenzen der Vernunft*, Frankfurt/M. 1991, S. 221-244).